

## Beitragsordnung

Die Hauptversammlung des RC „Vorwärts“ Speyer e. V. 1907/46 (im Folgenden: RCV) hat durch Beschluss vom 27.04.2016 die nachfolgende Beitragsordnung festgelegt:

### § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des RCV geändert werden.

### § 2 Festsetzung, Erhebung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Grundbeiträge. Die Abteilungen beschließen die Zusatzbeiträge.
2. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Bei einer Anhebung der Beiträge besteht ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der neuen Beiträge.

### § 3 Beiträge

1. Die Beiträge orientieren an den Beiträgen, die vom Sportbund Pfalz als Mindestbeiträge vorgegeben sind, um für Förderungen in Frage zu kommen. Sie werden dementsprechend angepasst, um den Förderbedingungen zu entsprechen.
2. Die jährlichen Grundbeiträge betragen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>ab 2018</u>
• Vollmitglied (aktiv)	50 €	55 €	60 €
• Rentner, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende (aktiv)	30 €	38 €	48 €
• Fördermitglied (passiv; freiwillig höhere Beiträge möglich)	15 €	20 €	25 €
3. Ehrenmitgliedern wird der Beitrag erlassen.
4. Bei Familien mit zwei oder mehr Mitgliedern in einem Haushalt reduzieren sich die Beiträge ab dem zweiten Mitglied um jeweils 5 Euro pro Mitglied.
5. Mitglieder erhalten den Jugendtarif automatisch bis einschließlich des Jahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.
6. Alle anderen Ermäßigungen müssen beantragt werden. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis (z.B. Immatrikulationsbescheinigung, Rentenausweis, Nachweis über den gemeinsamen Haushalt, etc.) muss der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Der ermäßigte Tarif ist nur für den bescheinigten Zeitraum gültig. Nach Ablauf ist unaufgefordert ein neuer Nachweis einzureichen, anderenfalls wird der Beitrag auf den normalen Tarif automatisch umgestellt.

7. Die einzelnen Abteilungen können Zusatzbeiträge individuell zweckgebunden (z. B. für Startpässe) oder für die gesamte Abteilung erheben. Die Zusatzbeiträge sind:
- Zusatzbeitrag Triathlonabteilung 15,00 € (Beschluss vom 04.05.2016)
  - Zusatzbeitrag DTU-Startpass 24,50 € (Stand: 27.04.2016)
- Zusatzbeiträge sind in voller Höhe von allen aktiven Mitgliedern der Abteilung (auch Jugendliche, Rentner...) zu entrichten; passive Mitglieder sind von diesen befreit.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Bei einem Eintritt zwischen dem 01.07. und dem 31.12. eines Jahres ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten.

## § 4 Beitragsbefreiung und -reduktion

1. Sonderregelungen zur Beitragsreduktion oder -befreiung (z. B. aufgrund von sozialen Aspekten) und Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bedürfen eines Beschlusses des geschäftsführenden Vorstandes.

## § 5 Zahlungsmodalitäten

1. Die Beiträge sind jährlich zu entrichten. Der Jahresbeitrag wird zum 31. März eines jeden Jahres bzw. direkt bei Eintritt fällig.
2. Die Beiträge werden per SEPA-Lastschrift erhoben, soweit nicht in der Vergangenheit anders vereinbart.
3. Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den RCV geschuldet wurden (z.B. Erfassung der falschen IBAN).

## § 6 Veränderungen des Mitgliederstatus oder der Abteilungszugehörigkeit

1. Ein Wechsel zu einem Mitgliederstatus mit einem geringeren Beitrag (z. B. aktiv-passiv) ist bis zum 31.03. eines Jahres auf schriftlichen Antrag möglich.
2. Bei einem unterjährigem Wechsel zu einer Abteilung mit Zusatzbeiträgen werden diese in voller Höhe fällig und sind vom Mitglied innerhalb von 4 Wochen nach dem Wechsel zu überweisen.
3. Bei einem unterjährigem Wechsel zu einer Abteilung mit höheren Zusatzbeiträgen wird die Differenz zum bisherigen Zusatzbeitrag fällig und sind vom Mitglied innerhalb von 4 Wochen nach dem Wechsel zu überweisen.

## § 7 Vereinskonten

1. Der RCV verfügt über die nachfolgend aufgeführten Vereinskonten. Anfallende Beiträge, Umlagen oder Gebühren sind auf diese Konten zu entrichten.

**Sparkasse Vorderpfalz**  
IBAN DE98 5455 0010 0380 0635 45  
BIC LUHSDE6AXXX

**Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG**  
IBAN: DE91 5479 0000 0000 144 347  
BIC GENODE61SPE

## § 8 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt mit der Verabschiedung in Kraft und ersetzt sämtliche vorangehenden Beitragsordnungen.